

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	12.12.2011
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.12.2011
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2012

Solarenergie auf städtischen Dächern Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7

In der Sitzung des Rates am 14.09.2010 wurde auf Empfehlung des Ausschusses Anregungen und Beschwerden folgender Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung

1. die Liste der zur Solarenergienutzung geeigneten städtischen Dächer öffentlich zu machen
2. die Umsetzung der solartechnischen Nutzung gemäß dem Ratsbeschluss vom 23.05.2000 durch ein aktives angebotsorientiertes Maßnahmenpaket zu unterstützen
3. die Verwaltungsverfahren bzw. Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Photovoltaik-Nutzung privater Interessenten zu vereinfachen
4. dem Bauausschuss als Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft sowie dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden halbjährlich über die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu berichten.

Unter Bezugnahme auf Punkt 4 nimmt die Verwaltung nunmehr wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die erstmals im Dezember 2010 erfolgte Veröffentlichung der Liste mit verfügbaren Dächern wird weiterhin gepflegt, neue Dächer werden ergänzt, wenn sie verfügbar sind, und belegte Dächer entfernt.

Insgesamt wurden bisher im Jahre 2011 acht neue Verträge mit privaten Investoren für Photovoltaikanlagen geschlossen.

Zu Punkt 2:

Die Ausschreibung für PV-Dächer wurde im Mai 2011 im Rat beschlossen. Derzeit laufen statische Voruntersuchungen über die Eignung der für die Ausschreibung vorgesehenen Dächer, was sich jedoch als schwieriger herausstellt, als angenommen. So wurde festgestellt, dass für viele dieser Dächer keine statischen Berechnungsunterlagen mehr vorliegen. Damit ist eine Aussage zur weiteren Eignung nur möglich, indem ein statischer Nachweis neu erstellt wird. Bei der Untersuchung der ersten 23 Dächer weist das Ergebnis der Vorprüfung bei lediglich drei Dächern aus, dass sie über ausreichende Lastreserven zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage verfügen.

Die Einführung einer Entgeltregelung für alle zukünftig bereitgestellten Dächer wurde durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft in seiner Sitzung am 14. November 2011 beschlossen. Zukünftig wird von privaten Investoren / Betreibern ein jährliches Pachtentgelt erhoben, das bei Inbetriebnahme

in 2011:	12,50 Euro / kW _P
in 2012:	11,50 Euro / kW _P
in 2013:	10,00 Euro / kW _P

beträgt. Für die Inbetriebnahme ab 2014 wird das Entgelt nach der dann aktuellen Situation der Einspeisevergütung weiter festgesetzt.

Für die vorgesehene Ausschreibung wird das erzielbare Pachtentgelt Ergebnis der Ausschreibung sein.

Zu Punkt 3

Das Verwaltungsverfahren hinsichtlich Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Photovoltaik-Nutzung wurde dahingehend vereinfacht, dass ein Standard-Pachtvertrag konzipiert wurde, der für alle Antragsteller identisch zur Anwendung kommt. Ferner wurde für den Nachweis der statischen Eignung die direkte Ansprache der Investoren mit der statischen Abteilung der Bauaufsicht eingeführt, von wo ein Prüfzertifikat über die statische Berechnung, die durch den Investor vorzunehmen ist, ausgestellt wird. Zum Abschluss des Pachtvertrags gilt dann dieses Zertifikat als Nachweis der statischen Eignung und ist vorzulegen.

Zu Punkt 4

Siehe vorliegenden Bericht.

gez. Streitberger